

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichte und Kultur Lateinamerikas vom 29. Juni 2012 i.V.m. der Änderung vom 1. März 2017 (Studienmodell 2011)

- Lesefassung -

verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Fassungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154) hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 44 Nr. 15 S. 388), zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 45 Nr. 18 S. 426) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt -
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt -
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt -

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

Kenntnisse in Spanisch auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sind nachzuweisen, dies entspricht drei Jahren schulischem Fremdsprachunterricht. Diese werden zu Beginn des Moduls 23-ROM-A1-S überprüft.

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

- entfällt -

c. Nebenfach (60 LP)

- entfällt -

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

Das Kleine Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach (90 LP+30 LP) und einem anderen weiteren Kleinen Nebenfach (30 LP) kombiniert werden.

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

- entfällt -

c. Nebenfach (60 LP)

- entfällt -

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
22-Latam-G-Gr ¹ oder 22-Latam-G-Ha ¹	Iberische und lateinamerikanische Geschichte (für Studierende ohne Kernfach Geschichte)	1 o. 2 o. 3 o. 4	10	
	Iberische und lateinamerikanische Geschichte (für Studierende mit Kernfach Geschichte)	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-A1-S ² oder 23-ROM-B1-S ²	Basismodul Sprachpraxis Spanisch	1 o. 2 o. 3	10	Bestandener Eingangstest ³
	Profilmodul Sprachpraxis Spanisch	1 o. 2 o. 3 o. 4 o. 5 o. 6	10	23-ROM-A1-S
23-ROM-B3-S	Profilmodul Literaturwissenschaft Spanisch	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
Gesamtsumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

- ¹ Es ist das Modul 22-Latam-G-Gr zu absolvieren. Wird als Kernfach Geschichte studiert, ist das Modul 22-Latam-G-Ha zu absolvieren.
- ² Es ist das Modul 23-ROM-A1-S zu absolvieren. Wird als Kleines Nebenfach „Linguistik der romanischen Sprachen“ studiert, ist das Modul 23-ROM-B1-S zu studieren.
- ³ Für die erste Veranstaltung des Moduls: Bestehen eines Eingangstests (z. B. C-Test) auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, welcher vor nicht länger als 6 Monaten absolviert wurde.

5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)

- entfällt -

6. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)

- entfällt -

7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)

- entfällt -

8. Modulstrukturtafel

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modul(teil)prüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
22-Latam-G-Gr	Iberische und lateinamerikanische Geschichte (für Studierende ohne Kernfach Geschichte)	10		1	1		
22-Latam-G-Ha	Iberische und lateinamerikanische Geschichte (für Studierende mit Kernfach Geschichte)	10			1		
23-ROM-A1-S	Basismodul Sprachpraxis Spanisch	10	Bestandener Eingangstest ¹	3	1		
23-ROM-B1-S	Profilmodul Sprachpraxis Spanisch	10	23-ROM-A1-S	3	1		
23-ROM-B3-S	Profilmodul Literaturwissenschaft Spanisch	10		2	1		

¹ Für die erste Veranstaltung des Moduls: Bestehen eines Eingangstests (z. B. C-Test) auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, welcher vor nicht länger als 6 Monaten absolviert wurde.

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen (§§ 14, 15 BPO)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Schriftliche Hausarbeit bei 3 LP im Umfang von in der Regel 20.000-30.000 Zeichen (10-15 Seiten);
- Schriftliche Hausarbeit bei 4 LP im Umfang von in der Regel 40.000-50.000 Zeichen (20-25 Seiten);

- Sprachpraxisprüfung: Zweistündige Klausur (Leseverständnis und schriftliche Produktion) mit einstündiger mündlicher Prüfung (Hörverständnis und mündliche Produktion).
- Portfolio aus schriftlichen und mündlichen Elementen. Die schriftlichen Elemente umfassen in der Regel unterschiedliche Textsorten wie Briefe, Essays und Berichte mit einem Umfang von ca. 20 Seiten. Der mündliche Teil umfasst mindestens eine Präsentation im Rahmen der Veranstaltung. Der Gesamtumfang ist so bemessen, dass der vorgesehene Arbeitsaufwand (LP) eingehalten wird. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbetrachtung der Elemente und eine Gesamtbewertung. Bewertungskriterien sind u. a. sprachliche Korrektur und Angemessenheit, Argumentationsfähigkeit und Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Lernprozesses.
- Schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 12 bis 15 Seiten, bei Gruppenarbeiten erhöht sich der Umfang entsprechend.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

(2) Studienleistungen im Fach Geschichte und Kultur Lateinamerikas dienen

- der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung und haben einübenden und vertiefenden Charakter;
- der Einübung von Textproduktionen und des Hörverstehens;
- der themenzentrierten Auswertung von Schlüsseltexten und -materialien, die zu den Sitzungen schriftlich vorbereitet sowie in den Sitzungen vorgestellt und diskutiert werden;
- dem Nachweis an der Teilnahme von Exkursionen;
- der Vorbereitung auf die Modulprüfung in Form der Hausarbeit, indem Thema und Konzept oder ein ausgewählter Aspekt der Hausarbeit im Plenum zur Diskussion gestellt wird.

Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- mündliches Referat im Umfang von ca. 15-20 Minuten;
- ein Essay (6.000 - 10.000 Zeichen, entspricht drei bis fünf Seiten);
- drei bis fünf kleinere Übungsaufgaben oder Präsentationen;
- mündliche Präsentation einer Auswertung von Schlüsseltexten und -materialien;
- Übungen zur Textproduktion;
- Hörverständnisübungen.

Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen ist das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen.

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2011 in Kraft.